

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Gebühren sind zu erheben, soweit nicht andere Rechtsvorschriften besondere Beiträge bestimmen.

Auslagen sind auch dann zu erheben, wenn für die Amtshandlung selbst Gebührenfreiheit besteht.

1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
	im Format A 4	10,00 €
	Schriftstücke in fremder Sprache	20,00 €
1.2.	Durchschriften und Kopien	
1.2.1.	im Format A 4	
	je Seite	0,50 €
	ab der 10. Seite	0,30 €
	ab der 50. Seite	0,20 €
1.2.2.	im Format A 3	
	je Seite	1,00 €
	ab der 10. Seite	0,85 €
	ab der 50. Seite	0,65 €
1.2.3.	im Format A 2	
	je Seite	2,00 €
1.2.4.	im Format A 1	
	je Seite	3,00 €
1.2.5.	im Format A 0	
	je Seite	6,00 €
1.2.6.	Farbkopie A 4	
	je Seite	2,00 €
	ab der 10. Seite	1,50 €
	ab der 50. Seite	1,25 €
1.2.7.	Farbkopie A 3	
	je Seite	3,00 €
	ab der 10. Seite	2,50 €
	ab der 50. Seite	2,25 €
1.2.8.	Farbkopie A 2	
	je Seite	5,00 €
1.2.9.	Farbkopie A 1	
	je Seite	6,00 €
1.2.10.	Farbkopie A 0	
	je Seite	8,00 €
1.2.11.	Kopie in den Größen A4 - A1, die aus mehreren Plänen zusammengefügt werden muss	nach Zeitaufwand
2.	Abgabe von digitalen Daten für nicht kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- u. Verbreitungsgenehmigung	
2.1.	aus elektronisch gespeicherten Unterlagen	
2.1.1.	durch Ausdruck je gedrucktem Blatt	analog zu lfd. Nr. 1.
2.1.2.	durch Übersendung oder Bereitstellung zum Abruf je Datei	3,00 € zzgl. Kosten für Datenträger
2.2.	aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen	
2.2.1.	durch Scannen je gescannte Seite	analog zu lfd. Nr. 1.
2.2.2.	durch Digitalisierung	nach Zeitaufwand

3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse	
3.1.	Beglaubigungen von Unterschriften	3,30 €
3.2.	Beglaubigung von Abschriften, Kopien und anderen Vervielfältigungen der Erstaufbereitung je Durchschrift	6,00 € 1,80 €
3.3.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn die Gebühr nicht nach anderen Tarifen zu erheben ist)	nach Zeitaufwand
4.	Akteneinsicht, Auskünfte, Genehmigungen	
4.1.	beaufsichtigte Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist	nach Zeitaufwand
4.2.	unbeaufsichtigte Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühr vorgesehen ist	6,50 €
4.3.	Schriftliche Auskünfte aus Akten, Register, Karteien, Konten und dergleichen	nach Zeitaufwand
4.4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (Ausnahme sind Rechtsbehelfsbelehrungen)	nach Zeitaufwand
4.5.	Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	nach Zeitaufwand
	Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachl. Bearbeitung	nach Zeitaufwand
5.	Steuern, Finanzen	
5.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Halbjahr	10,00 €
5.2.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstiger Quittungen	10,00 €
5.3.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	6,00 €
5.4.	Ausstellung von Einheitswertbescheinigungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen	20,00 €
6.	Bauverwaltung, Liegenschaften	
6.1.	Kostenerstattung für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem Leistungsverzeichnis von 1 - 50 Seiten	10,00 €
6.2.	Kostenerstattung für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem Leistungsverzeichnis von 51 - 100 Seiten	20,00 €
6.3.	Genehmigungen, Versagungen, Negativatteste im Bereich des Sanierungsgebietes	nach Zeitaufwand
6.4.	Bescheinigung nach § 7 h) Einkommenssteuergesetz für das Sanierungsgebiet	nach Zeitaufwand
6.5.	Zustimmungen, Stellungnahmen für baugenehmigungsfreie Werbenlagen	nach Zeitaufwand
6.6.	für Anträge auf Veränderungen kommunaler öffentlicher Flächen (z. B. Anlegen einer Grundstückseinfahrt)	nach Zeitaufwand
6.7.	Auszug aus Grundstücksakten	nach Zeitaufwand

6.8.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	nach Zeitaufwand
6.9.	Allgemeine Grundbuchsachen wie Rangrücktritte, Löschungsbewilligungen, Verzichtserklärungen, Zustimmungserklärungen nach ErrbaurechtsVO	nach Zeitaufwand
6.10.	Gebühr für eine Hausnummer	30,00 €
6.11.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BauGB, wenn es sich um ein einziges Flurstück handelt	40,00 €
6.11.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 26 Abs. 1 Satz 3 BauGB, wenn der Einzelbescheid mehrere Flurstücke betrifft	nach Zeitaufwand
6.12.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	nach Zeitaufwand
6.13.	Übernahme der gesetzlichen Vertretung gemäß Art. 233 § 2/3 EG BGB bzw. § 11 VermG und Handlungen im Rahmen dieser gesetzlichen Vertretung	nach Zeitaufwand
6.14.	Genehmigungsfreistellung nach § 61 BauO LSA	60,00 €
6.15.	Auskünfte für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens / planungsrechtliche Auskünfte	90,00 €
7.	Archiv	
7.1.	familiengeschichtliche Auskünfte für Privatpersonen	nach Zeitaufwand
7.2.	Negativattest zu familiengeschichtliche Auskünfte für Privatpersonen	nach Zeitaufwand
7..3.	Benutzung des Archivs	nach Zeitaufwand
8.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widerspruch Dritter	nach Zeitaufwand
9.	Faxgebühren	1,30 €
10.	Standesamt	
10.1.	Namensgebung innerhalb der regulären Öffnungszeiten	64,00 €
10.2.	Bekräftigung des Ehejubiläums innerhalb der regulären Öffnungszeiten	64,00 €
10.3.	Trauungen an gewidmeten Orten außerhalb des Rathauses	125,00 €
10.4.	Servicepauschale (Ausschank von Sekt) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %	10,00 €
11.	Besondere Amtshandlungen	
11.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Führung des Stadtwappens und Flagge	40,00 €

11.2.	zusätzliche Gebühr für gewerbliche oder kommerzielle Nutzung, Jahresgebühr für die Nutzung des Wappens/Flagge	300,00 €
11.3.	Gebühr für die Nutzung des Self-Service-Terminals je Transaktion (Lichtbild)	10,00 €
12.	Amtliche Verwahrung von Führerscheinen	
	Amtliche Verwahrung/Hinterlegung d. Führerscheins je Fall	20,00 €
13.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.	nach Zeitaufwand

Die Gebühren werden nach Zeitaufwand bemessen. Dabei ist der Zeitaufwand in 1/4-Stundeneinheiten festzustellen. Die Gebühr übersteigt nicht die Höhe eines Tagessatzes.

Die Basis für die Berechnung der Gebühr sind die Kosten des Arbeitsplatzes, die sich nach KGSt aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten zusammensetzen (Anlage 1).